

E010400 28. Aug. 2024



23.08.2024

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende ~~23.8.~~

Jul 23.8.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

über  
Magistrat

Christiane Hinnerger

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion

19. August 2024

Anfrage der FWG/Pro Auto-Fraktion vom 28.03.2024, Nr. 179/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
SV-Nr. 24-V-15-0001, Schaffung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie

In den letzten Jahren und gerade in der letzten Haushaltsplanberatung wurde die Dringlichkeit und auch die Priorität der Digitalisierung unserer Verwaltung deutlich. Viele Projekte sind mit einem hohen Sach- und/oder Personalkosten beschlossen worden. Im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2025 benötigen wir hierzu konkrete Zahlen und Informationen.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten:

- 1.) Wie hoch waren die Finanzmittel die dem Thema Digitalisierung (aufgeschlüsselt nach Dezernaten und darin noch nach Sachkosten und Personalkosten) im Haushaltsjahr 2023 zugeordnet werden können?
- 2.) Wie viele Vollzeitäquivalente im Stellenplan (aufgeschlüsselt nach Dezernaten) sind dem Bereich Digitalisierung zuzuordnen?
- 3.) Wie viele beschlossene Stellen (VZÄ) waren 2023 nicht besetzt? Was sind die primären Gründe für eine Nichtbesetzung?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie hoch waren die Finanzmittel die dem Thema Digitalisierung (aufgeschlüsselt nach Dezernaten und darin noch nach Sachkosten und Personalkosten) im Haushaltsjahr 2023 zugeordnet werden können?

Digitalisierung ist keine abgegrenzte Sonderaufgabe, sondern ist Bestandteil von Weiterentwicklungs- bzw. Transformationsprojekten in den verschiedenen Fachbereichen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

/2

Dezernat für  
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-  
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2555  
Telefax: 0611 31-3956  
E-Mail: [dezernat.ii@wiesbaden.de](mailto:dezernat.ii@wiesbaden.de)

Eine saubere Abgrenzung von Finanzmitteln für Digitalisierung ist nicht möglich und in der Haushaltsplanungsstruktur nicht vorgesehen. Um eine kontinuierliche und stimmige Nachverfolgung der reinen IT-bezogenen Sach- und Projektkosten zu erreichen, hat Amt 15 zusammen mit der Kämmerei eine Maßgabe im Rahmen der Aufstellungsverfügung für den HH 2024 definiert

- Für große IT-Verfahren werden Vorkostenstellen angelegt, um die dazugehörigen Kosten identifizieren zu können;
- für IT-Kosten wurde eine Sachkostenstruktur angelegt, die zu beplanen und zu bebuchen ist (SW Entwicklung, Wartung, Lizenzen, Beratung, Wivertis, Datenübertragung);
- Für IT-Projekte ab 200.000 € werden eigene Innenaufträge angelegt, um diese Projekte gezielt erfassen und steuern zu können.

Das heißt, dass mit Abschluss des Jahres 2024 eine automatisierte Auswertung zu den IT-Kosten möglich ist und der Aufbau einer aussagekräftigen Berichterstattung und Interpretation zu diesen Daten erfolgen kann.

Eine Größenordnung zu den IT-bezogenen Gesamtkosten kann auf Basis einer Einmalerhebung in 2022 gegeben werden: Die Gesamtkosten für IT in der Stadt belaufen sich auf rund 35 Mio. €. Der Großteil (rund 42 %) fällt für die IT-Arbeitsplatzkosten (Endgeräte, Netzanbindung, etc.) an, 24 % für Personal, rund 19 % für den Betrieb laufender Fachverfahren und rund 15 % für IT-Projekte.

Die IT-Kosten in den einzelnen Dezernaten sind stark abhängig von der jeweiligen Größe und der Struktur der Arbeit und IT-Unterstützung (landesweites Fachverfahren oder eigenes Werkzeug, Betroffenheit vom OZG, Anzahl von IT-Arbeitsplätzen, Einführungs- oder Umstellungsprojekte am Laufen, etc.). Eine Aufschlüsselung nach Dezernaten hat daher keine Aussagekraft.

Zu Frage 2:

*Wie viele Vollzeitäquivalente im Stellenplan (aufgeschlüsselt nach Dezernaten) sind dem Bereich Digitalisierung zuzuordnen?*

Viele Mitarbeitende beschäftigen sich anteilig mit Digitalisierungsvorhaben. In allen größeren Digitalisierungsprojekten sind Mitarbeitende aus den operativen Bereichen in die Projektarbeit involviert, je nach Projektphase zu sehr unterschiedlichen Anteilen. Führungskräfte müssen sich mit einem zunehmenden Anteil ihrer Arbeitszeit der Digitalisierung in ihren Bereichen widmen. Dies ist nicht im Stellenplan abgebildet, eine Aufstellung nach VZÄ ist daher stadtweit nicht möglich.

Im Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15) waren 2023 47,5 Stellen direkt dem IT-Management zuordbar. Die weiteren 36 Stellen wirken zu unterschiedlichen Anteilen an Themen der digitalen Transformation mit.

Zu Frage 3:

*Wie viele beschlossene Stellen (VZÄ) waren 2023 nicht besetzt? Was sind die primären Gründe für eine Nichtbesetzung?*

Diese Frage lässt sich aufgrund der zu Frage 2 aufgeführten Sachlage nur bedingt beantworten. Es wird nicht übergreifend nachverfolgt. Generell lässt sich sagen:

In den zentralen Bereichen von Amt 15 und Referat Smart City (Dezernat VII), die sich schwerpunktmäßig mit Digitalisierung beschäftigen, konnten die genehmigten Stellen grundsätzlich besetzt werden. Schwierigkeiten zeichneten sich bei den Berufsbildern Fachinformatiker und Datenmanager ab. Hier waren die Besetzungsverfahren teilweise erst im zweiten oder dritten Anlauf erfolgreich. Grund dafür ist die Arbeitsmarktlage, die Bewerber haben eine gute Auswahl offener Stellenangebote bei alternativen Arbeitgebern.

In den dezentralen Bereichen ist die Besetzung von Digitalisierungslotsen und IT-Verantwortlichen grundsätzlich schwierig. Es handelt sich oft um einzelne Stellen mit einem IT-Stellenprofil, der Bewerber ist also ‚Einzelkämpfer‘. Diese Stellen sind weniger attraktiv als Stellen mit Einbindung in ein größeres Team mit gemeinsamen Projekten. Hier würde das Poolkonzept helfen, was seitens Amt 15 in 23-V-15-0007 dargestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hininger  
Bürgermeisterin